



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 06.12.2016</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/532/2016		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		10.11.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016		Vorberatung	
Stadtrat	15.12.2016		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen /  
Gebührenkalkulation für das Jahr 2017**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 12. Änderung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Seit 2014 wird die Gebührenkalkulation auf Grundlage des „Kölner Modells“ erstellt. Die Grabnutzungsgebührensätze werden auf Basis eines entsprechend der Ruhefrisdauer ermittelten Grundbetrages sowie eines auf Grundlage einer Äquivalenzziffernrechnung ermittelten Grab(zusatz)betrages berechnet.

Diese Differenzierung trägt dem Umstand Rechnung, dass gewisse Einrichtungen des Friedhofes (z. B. öffentliche WC-Anlage) sowie Großteile der allgemeinen Friedhofsanlage (z. B. Wegenetz) von allen Gebührenzahlern in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden, unabhängig von der gewählten Grabart oder Grabgröße.

Wesentliche Punkte der Gebührenkalkulation 2017 sind nachfolgend dargestellt.

**Allgemeine Erläuterungen**

Sowohl die Friedhofsmitarbeiter als auch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes erfassen ihre Arbeitszeit sowie die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten über ein elektronisches Zeiterfassungssystem mit Handscannern. Ausgehend von den für die Jahre 2015 und 2016 vorliegenden Zeiterfassungsberichten sind die prozentualen Kostenverteilungsschlüssel, auf deren Grundlage die Fahrzeugkosten (FZ) sowie die Personalkosten (P) den **Hauptkostenstellen FA** (= Friedhofsanlage) und **BS** (= Bestattungen) zugeordnet wurden, angepasst worden. Es haben sich leichte Verschiebungen dahingehend ergeben, dass der Hauptkostenstelle **BS** leicht höhere Kostenanteile (1 Prozentpunkt bei Personalkosten bzw. 2 Prozentpunkte bei Fahrzeugkosten) zugeordnet werden.

Dementsprechend wird im Gegenzug die Hauptkostenstelle **FA** prozentual entlastet. Die prozentuale Aufteilung der der Hilfskostenstelle **VW** (Verwaltung) zugeordneten Kosten hat sich gegenüber dem Vorjahr insofern verändert, dass 75% der Friedhofsanlage, 15% der Kostenstelle Bestattungen und 10% der Kostenstelle Trauerhalle zugeordnet werden.

Die für das Jahr 2017 prognostizierten Gesamtkosten, welche auf die Hauptkostenstellen **FA** (Friedhofsanlage), **BS** (Bestattungen) und **TH** (Trauerhalle) zu verteilen sind, sind in der Summe gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in der Kalkulation 2017 neben teilweise gestiegenen Primärkosten auch Fehlbeträge aus 2015 berücksichtigt werden mussten. Die Fehlbeträge sind teilweise dadurch entstanden, dass in 2015 eine ganze Reihe von Sonderarbeiten, wie z. B. Leitungs- und Anschlussarbeiten im Zuge der Heizungserneuerung Trauerhalle Lüdinghausen, Pflasterarbeiten im Bereich der neuen öffentlichen WC-Anlage oder auch die Ausbesserung sämtlicher Wege auf dem Friedhof Seppenrade, angefallen sind.

### **Berechnung der Grabnutzungsgebühren**

In die Berechnung der Grabnutzungsgebühr fließen die Kosten ein, die der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage (**FA**) zugeordnet worden sind. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich gebliebenen Primärkosten werden die Grabnutzungsgebühren im Jahr 2017 steigen. Wie bereits weiter oben ausgeführt ist hierfür die Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus 2015 der Grund. Auch der seit 2015 insbesondere auf dem Lüdinghauser Friedhof zunehmende Trend zur Urnenbeisetzung hat zu den Fehlbeträgen 2015 beigetragen, da dementsprechend auch weniger Reihen- oder Wahlgrabstätten für Sargbeisetzungen erworben wurden.

### **Kolumbarien:**

In Folge des Neubaus des privaten Bestattungsinstitutes auf dem Lüdinghauser Friedhof werden dort seit dem 01.04.2016 Kolumbarien als neue Form der pflegefreien Beisetzung von Urnen angeboten. Die Gebühren hierfür setzen sich aus einem entsprechend der Ruhefristdauer ermittelten (städtischen) Grundbetrag sowie einem Grab(zusatz)betrug zusammen, der separat vom Bestattungsunternehmen auf Grundlage der Bau- und Unterhaltungskosten ermittelt wurde. Der Grab(zusatz)betrug bleibt gegenüber 2016 unverändert. Bei der Ermittlung des (städtischen) Grundbetrages hat sich analog zu den anderen Urnengrabarten eine leichte Steigerung um 11,60 € ergeben.

### **Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle und Kühlräume**

Die Gebührensätze für die Nutzung der Trauerhalle (einschließlich Orgel) sowie der städtischen Kühl- und Abschiedsräume sind ausgehend von den der Hauptkostenstelle Trauerhalle (**TH**) zugeordneten Kosten ermittelt worden. Soweit möglich sind die Kosten direkt den einzelnen funktionalen Gebäudeteilen (Trauerhalle, Kühl- und Abschiedsräume, öffentliche WC-Anlage/ Mitarbeitergebäude) zugeordnet worden. Die verbleibenden Kosten sind mittels eines prozentualen Verteilungsschlüssels, welcher auf Grundlage der Gebäudeflächen ermittelt wurde, verteilt worden.

Die in die Berechnung der Trauerhallengebühr einzubeziehenden und um Guthaben und Fehlbeträge aus Vorjahren bereinigten Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7.600 € erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an den in 2015 ausgeführten Sonderarbeiten und an den jetzt höher angesetzten Instandhaltungskosten der Gebäude. Des Weiteren wurde in 2016 kurzfristig die Anschaffung einer neuen Orgel für die Trauerhalle Lüdinghausen notwendig, deren Abschreibung in der Kalkulation berücksichtigt wird. Gleichzeitig weist die Anzahl der Trauerhallennutzungen - welche auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Jahre 2014 bis 2016 berechnet wurde - einen Abwärtstrend auf. Ursache hierfür ist sicherlich, dass mittlerweile beide in Lüdinghausen ansässigen Bestattungsinstitute eigene (kleinere) Räume für Trauerfeiern vorhalten und einige Trauerfeiern in Kirchen abgehalten werden. Die genannten Faktoren machen eine Anhebung des Gebührensatzes notwendig.

Bezüglich der Nutzungsgebühr für die Kühl- und Abschiedsräume kommt es aufgrund höherer Kosten von ca. 800 € (nach Berücksichtigung eines Fehlbetrages aus 2014 und eines Guthabens aus 2015) und besonders wegen einer deutlich niedrigeren Zahl an Nutzungen zu einer Gebührensteigerung. Die geringere Nachfrage ist auf den Verkauf und Abriss der alten Lüdinghauser Nebenräume und des nachfolgenden Neubaus eines weiteren privaten Abschiedshauses mit Kühlkammern zurückzuführen. Städtische Kühl- und Abschiedsräume sind somit nur noch auf dem Seppenrader Friedhof vorhanden.

### **Berechnung der Bestattungsgebühren**

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Kosten kommt es im Jahr 2017 zu einer Anhebung der Bestattungsgebühren. Die höheren Kosten resultieren u. A. aus den allgemein gestiegenen Personalkosten der internen Leistungsverrechnung Baubetriebshof (krankheits- und urlaubsbedingte Vertretungsstunden) sowie höheren Abschreibungssätzen aufgrund der Neuanschaffung von Friedhofsfahrzeugen, die prozentual auf die Kostenstellen **FA** (Friedhofsanlage) und **BS** (Bestattungen) verteilt werden.

### **Sonstige Gebühren (Zulassung Grabmal, Zuschlag für Bestattungen am Samstag)**

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des für Verwaltungsmitarbeiter und die Friedhofsmitarbeiter ermittelten Zeitaufwandes. Bei den Zulassungsgebühren für Grabmale wurden ein Guthaben aus 2014 und ein Fehlbetrag aus 2015 berücksichtigt. Beide Gebührensätze müssen nur leicht angehoben werden.

Die für das Jahr 2017 ermittelten Gebührensätze sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

	<b>Gebühr 2016</b>	<b>Gebühr 2017</b>
<b>Grabstättengebühr Friedhof Lüdinghausen</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	759,23 €	831,90 €
Reihengrab	561,40 €	607,04 €
pflegefreies Reihengrab	2.546,48 €	2.789,85 €
pflegefreies Wahlgrab (je Grabstelle)	2.714,50 €	2.977,95 €
anonymes Reihengrab	1.746,35 €	1.884,41 €
<b>Grabstättengebühr Friedhof Seppenrade</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	911,08 €	998,28 €
Reihengrab	673,68 €	728,44 €
pflegefreies Reihengrab	3.055,77 €	3.347,82 €
pflegefreies Wahlgrab (je Grabstelle)	3.257,40 €	3.573,54 €
anonymes Reihengrab	2.095,62 €	2.261,29 €
<b>Urnen</b>		
Urnenreihengrab	345,60 €	371,40 €
anonymes Urnengrab	711,99 €	762,65 €
Urnenwahlgrab (je Grabstelle)	482,73 €	525,30 €
Urnengemeinschaftsgrabstätte	764,02 €	772,91 €
Innenkolumbarium Wandkammer Einzelbelegung	2.214,33 €	2.225,93 €
Innenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	2.695,06 €	2.706,66 €
Außenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	2.338,27 €	2.349,87 €
<b>Verlängerungen (je Jahr)</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	30,37 €	33,28 €
pflegefreies Wahlgrab	108,58 €	119,12 €
Urnenwahlgrab	24,14 €	26,27 €
Innenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	134,75 €	135,33 €
Außenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	116,91 €	117,49 €
<b>Bestattungsgebühr</b>		
Reihengräber / Wahlgräber	316,44 €	388,62 €
Urnen in Erdgräbern	158,22 €	194,31 €
Urnen in Kolumbarien	55,00 €	55,00 €

<b>Benutzungsgebühr</b>		
Trauerhalle (einschl. Orgel)	194,29 €	253,33 €
Leichenkammer mit Kühleinrichtung	91,02 €	156,34 €
<b>Verwaltungsgebühr</b>		
Zulassung Grabmal	77,58 €	80,29 €
Beerdigung am Samstag	77,95 €	84,28 €

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Veranlagung von Gebühren.

#### **Anlagen:**

- Friedhofsgebührenkalkulation 2017
- Entwurf der Friedhofsgebührensatzung